

Information nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



– Bauleitplanung –

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Markt Wertach Rathausstraße 3 87497 Wertach Telefon: +49 8365 70210 E-Mail: rathaus@wertach.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht.
- Ermittlung von Planerfordernis und Auswirkungen der Planung sowie gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 3, 6, 7 BauGB).
- Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter anderem durch die Kommune oder im Auftrag der Kommune durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3-4c BauGB).
- Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie BauGB.
- Rechtsgrundlagen zur Verfahrensdigitalisierung zur Einstellung von raumbezogenen Planwerken in das Internet: Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 6a Abs. 2, 10a Abs. 2 BauGB, § 10 ROG i.V.m. Art. 18 BayLplG bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 17a FStrG, Art. 38 BayStrWG, § 18a AEG, § 14a WaStrG § 74 Abs. 5 VwVfG, § 3 Abs. 3 PlanSiG / § 1 OZG sowie
- Rechtsgrundlagen zur Verfahrensdigitalisierung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung: Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 4, 4a, 4b, 6 BauGB, § 9 ROG i.V.m. Art. 16 BayLplG, § 15 ROG i.V.m. Art. 24, 25 BayLplG bzw. Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 17a FStrG, Art. 38 BayStrWG, § 18a AEG, § 14a WaStrG, § 73 Abs. 5 VwVfG, § 3 Abs. 3 PlanSiG / § 1 OZG.

Kategorien personenbezogener Daten:

- Namen, Anschrift, Kontaktdaten.
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind.
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen von Ihnen abgegeben wurden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess eingebunden sind.
- Ratsmitglieder zur Beratung und Entscheidung der Abwägung.
- Höhere Verwaltungsbehörden im Rahmen der Genehmigung und zur Prüfung von Rechtsmängeln nach § 10 BauGB.
- Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne.
- Dritte, die in die Durchführung und zur Beschleunigung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde nach § 4b BauGB eingebunden sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.
- Gemeinsame Verantwortlichkeit bei der Nutzung der Online-Plattform DiPlanung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Partei 1), der Landesbaudirektion (Partei 3) und der Kommune als nachnutzenden Stelle (Partei 3) nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.



– Bauleitplanung –

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Dauerhafte Speicherung aufgrund der Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung, da auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein kann.
- Weitere Daten werden je nach Vorgang für die Dauer von rechtlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert bzw. solange eine Speicherung für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit des Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Partei 1), der Landesbaudirektion (Partei 3) und der nachnutzenden Stelle (Partei 3) nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Nutzung der Plattform DiPlanung arbeiten die Parteien eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Parteien vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO. Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Nutzung der Plattform DiPlanung personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die von Partei 1, 2 oder 3 betrieben werden.

Was bedeutet das für Sie als betroffene Person?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundl.	Zuständiger Verantwortlicher
Anbinden der nachnutzenden Stelle (insb. Erfassen, Organisieren, Speichern, Anpassen, Verwenden, Abgleichen von Daten der Portal-Nutzer)	Name, Email-Adresse, Organisations-/Bereichsbezeichnung	Mitarbeitende der nachnutzenden Stelle, sonstige Personen (bspw. Mitarbeitende der Träger öffentlicher Belange)	*) **)	LBD: betriebliche Datenhaltung, -sicherung und -löschung auf Veranlassung der nachnutzenden Stelle. Nachnutzende Stelle: Gewährleistung insb. der Richtigkeit der Mitarbeiterdaten und Erteilung Auskunft an Mitarbeiter gemäß Art. 15 DSGVO.



– Bauleitplanung –

Verfahrenssteuerung (insb. Erfassen, Organisieren, Speichern, Anpassen oder Verändern, Auslesen, Verwenden, Abgleichen von Verfahrensdaten)	Geodaten, Fachdaten, Informationen zum bestehenden Planung-/Verfahrensrecht, Stamm- und Sachdaten zum Verfahren und der stbl. Situation, im Rahmen von Stellungnahmen ggf. Name, Email-Adresse, Organisations-/Bereichsbezeichnung	Mitarbeitende der nachnutzenden Stelle, sonstige Personen (bspw. Mitarbeitende der Träger öffentlicher Belange), Bürgerinnen und Bürger	*) **)	LBD: betriebliche Datenhaltung, -sicherung und -löschung auf Veranlassung der nachnutzenden Stelle. Nachnutzende Stelle: Gewährleistung der Informationspflichten und Betroffenenrechte gemäß Art. 13 bis 22 DSGVO sowie insb. Richtigkeit der Daten.
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (insb. Erfassen, Organisieren, Speichern, Anpassen oder Verändern, Auslesen, Verwenden, Veröffentlichen, Abgleichen von Verfahrensdaten)	Geodaten, Fachdaten, Informationen zum bestehenden Planung-/Verfahrensrecht, Stamm- und Sachdaten zum Verfahren und der stbl. Situation, im Rahmen von Stellungnahmen ggf. Name, Email-Adresse, Organisations-/Bereichsbezeichnung	Mitarbeitende der nachnutzenden Stelle, sonstige Personen (bspw. Mitarbeitende der Träger öffentlicher Belange), Bürgerinnen und Bürger	**)	LBD: betriebliche Datenhaltung, -sicherung und -löschung auf Veranlassung der nachnutzenden Stelle. Nachnutzende Stelle: Gewährleistung der Informationspflichten und Betroffenenrechte gemäß Art. 13 bis 22 DSGVO sowie insb. Richtigkeit der Daten.
Einstellung von raumbezogenen Planwerken in das Internet: (Veröffentlichen von Verfahrensdaten)	Geodaten, Fachdaten, Informationen zum bestehenden Planung-/Verfahrensrecht, Informationen zum Verfahren	Mitarbeitende der nachnutzenden Stelle, sonstige Personen (bspw. Mitarbeitende der Träger öffentlicher Belange), Bürgerinnen und Bürger	*)	LBD: betriebliche Datenhaltung, -sicherung und -löschung auf Veranlassung der nachnutzenden Stelle. Nachnutzende Stelle: Gewährleistung der Informationspflichten und Betroffenenrechte gemäß Art. 13 bis 22 DSGVO sowie insb. Richtigkeit der Daten.

*) Rechtsgrundlagen zur Verfahrensdigitalisierung zur Einstellung von raumbezogenen Planwerken in das Internet:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 6a Abs. 2, 10a Abs. 2 BauGB, § 10 ROG i.V.m. Art. 18 BayLplG bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 17a FStrG, Art. 38 BayStrWG, § 18a AEG, § 14a WaStrG § 74 Abs. 5 VwVfG, § 3 Abs. 3 PlanSiG / § 1 OZG sowie

***) Rechtsgrundlagen zur Verfahrensdigitalisierung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 4, 4a, 4b, 6 BauGB, § 9 ROG i.V.m. Art. 16 BayLplG, § 15 ROG i.V.m. Art. 24, 25 BayLplG bzw. Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 17a FStrG, Art. 38 BayStrWG, § 18a AEG, § 14a WaStrG, § 73 Abs. 5 VwVfG, § 3 Abs. 3 PlanSiG / § 1 OZG.

- Jede Partei macht Ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich.
- Datenschutzrechte können gegenüber allen Parteien geltend gemacht werden. Sie erhalten die Rückmeldung grundsätzlich von der Stelle, bei der Sie Ihre Rechte geltend gemacht haben. Hierfür lässt jede Partei der anderen sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Prozessabschnitt zukommen.